

der Gemeinden. — Die hiesige Gemeinde hat ein Gebäude zum Schulhause und zur Lehrerwohnung angekauft. Der Vorsteher, Hr. N. Köbl, ging dabei mit gutem Beispiele voran.

Frankfurt a. M., Die im vor. H. enthaltene, Rabb. Hirsch betreffende Nachricht ist, wie ich Sie aus bester Quelle versichern kann, reine Erdichtung.

Bemerkung: Aus Mangel an Raum haben wir mehrere interessante Korrespondenzen für das nächste Heft zurücklegen müssen.

Inhalt. — An die Leser. V. d. Herausgeber. — Die Anforderungen an den Kanzelredner im thalmudischen Zeitalter. V. M. Fein. — Noch einige Bemerkungen über die Richtung der h. Lade in der Synagoge. V. J. Kahn. — Nachbemerkung der Redaktion. — Ueber Aufbietungen. V. Dr. W. Duschak in Gaya. — Rafael Kästenbaum und seine Stiftungen. V. J. J. Rosenmayer, in S. A. U. — Gabriel Triesle. — Jost's Jubelfeier. V. Dr. W. Duschak. — Die Stuhlweissenburger Wirren. II. Gutachten von Hirsch B. Fassel. (Fortsetzung und Schluß.) — Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde. V. L. Gistler.

Korrespondenz: Ausland. — Paris. — Nachbemerkung der Redaktion. — Paris. — Breslau. — Inland. — Pest. — Pest. — Wien. — Temesvar. — Bába. — Pápa. — Kovasberény. — Wieselburg. — Neuverbäß. — Frankfurt a. M.

G. 3. 264/1860.

Konkurs.

Mit 1. Oktober d. J. ist an der hochbehördl. sancet. 4-klassigen isr. Hauptschule zu Pápa eine Lehrerstelle mit jährliche 500 fl. ö. W. zu besetzen. Von den Bewerbern die ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 30. August l. J. an den gefertigten Vorstand portofrei einzusenden haben, können nur diejenigen berücksichtigt werden, die für Hauptschulen befähigt, der hebr. und ungar. Sprache, welche letztere theilweise auch Unterrichtssprache ist, vollkommen mächtig sind.

Der isr. Kultusvorstand zu Pápa.

Im Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung für Preußen.

Von Dr. M. Kalisch.

gr. 8. XIV. u. 410 Seiten. brosch. Preis 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Judenfrage, welche neuerdings wieder den Gegenstand lebhafter Verhandlungen in den preuß. Kammern bildete, wird auch das vorliegende Werk in eingehender Weise beleuchtet. Vorzüglich ist es die Frage: „über Zulassung der Juden zu Staats- und akademischen Lehramtern,“ die der Herr Verfasser, der durch die Gunst außergewöhnlicher, sachlicher und persönlicher Umstände ganz besonders dazu befähigt, in strenger, unparteiischer Weise und auf Grund der, den Juden zukommenden verfassungsmäßigen Rechte beantwortet.

Herausgeber und Redakteur: **Leopold Böw,** Oberrabbiner in Szegedin.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin 1860.

*Revüé Am 14 Aug 860
Am 10 Sep 1860.*

BEN-CHANANJA.

Beitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang.

15. August 1860.

8. Heft 2. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

Die Stuhlweissenburger Wirren.

III. *)

Eingabe des Rabb. Dr. Jos. Guggenheimer in
Betreff der Zeit des sabbathlichen Morgengottesdienstes.

Wohlblöbliche k. k. Komitatsbehörde in Stuhlweissenburg!

Da nach den Vorschriften des Judenthums (Thalmud Traktat Berachoth, Abschnitt I. Fol. 9 b. 10, b. Maimonides Hilchoth K'riath Sch'ma Kap. I. §. 11. Cod. Schulchan Aruch Drach Chajim Kap. LVIII. §. 1.), das einen Hauptbestandtheil des Morgengottesdienstes bildende Lesen der Abschnitte V. B. Mos. VI. 4 10, IX. 13.—21, IV. B. Mos. XV. 37—41. vor dem Ablaufe des ersten Tagesviertels stattfinden soll, und demgemäß die Bestimmung der Zeit des Gottesdienstes sich nach der Zeit des Tagesanbruches und der Tageslänge richten muß, sah ich mich in dem ersten Jahre meines Aufenthalts hierorts verpflichtet zu veranlassen, daß der Morgengottesdienst an Sabbathen und Feiertagen in der zweiten Hälfte des Frühlings und im Sommer um 1/27 Uhr Morgens beginne; der hies. Kultusvorsteher wollte zwar schon im vorigen Jahre diesem Antrage entgegentreten, doch in Folge der ihm gemachten Vorstellung, daß ich falls er darauf beharren würde, daß der Beginn des Morgen-Gottesdienstes an

*) S. VI. Hft. S. 85. VII. S. 353. VIII. 1. S. 389.

*1528
Böw*

den erwähnten Tagen wie bisher um 7 Uhr festgesetzt bleibe, mich gedrungen fühle, bei einer wohlhöbl. Komitatsbehörde um die gnädige Erlaubniß zur Abhaltung eines besondern Gottesdienstes nachzusuchen, entschloß sich derselbe meinem Antrage zu entsprechen, und es wurde im vorigen Jahre in der zweiten Hälfte des Frühlings und im Sommer der erwähnte Gottesdienst um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abgehalten.

Da sich nun bei einer dem Ritualgesetze entsprechenden Rechnung gegenwärtig wieder die Verpflichtung herausstellt, den Morgengottesdienst spätestens um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zu beginnen, habe ich gemäß der jedem Rabbiner obliegenden Pflicht, die Zeit des Gottesdienstes nach den religiösen Vorschriften festzusetzen, dem Gemeindediener, der während des ganzen Jahres die von mir ausgehenden nach dem Wechsel der Jahreszeiten erforderlichen Bestimmungen der Gebetsstunden promulgirt, die Weisung gegeben, zu veröffentlichen, daß der mehrerwähnte Morgengottesdienst wieder um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zu beginnen hat; der Kultusvorstand hat aber dem Gemeindediener diese Bekanntmachung verboten, und besteht fortwährend auf Unterlassung derselben, ohne irgend einen triftigen Grund dagegen anführen zu können.

Nachdem ich nun durch dieses, jeder Berechtigung entbehrende Ergreifen des Kultusvorstandes mich nicht nur in der Ausführung meiner Berufspflichten, sondern auch, wie aus den oben angeführten Gesetzesstellen hervorgeht, in der Erfüllung meiner Obliegenheiten als Jude gehemmt sehe, erlaube ich mir die ergebenste Bitte zu stellen: Eine wohlhöbliche k. k. Komitatsbehörde geruhe unter gnädigster Berücksichtigung obiger Gründe dem hies. Kultusvorstande die Weisung zu ertheilen, vom 12. d. M. an bis Ende August den Morgengottesdienst an Sabbathen und Feiertagen um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abhalten zu lassen, oder wie es in den isrl. Gemeinden üblich ist, für diejenigen, denen an einer genauen Erfüllung des Ritualgesetzes liegt, einen besondern Gottesdienst um 6 Uhr Früh einzurichten.

Gleichzeitig sehe ich mich verpflichtet eine wohlhöbl. k. k. Komitatsbehörde in gnädigster Berücksichtigung der Dringlichkeit

des Gegenstandes um einen möglichst schleunigen Bescheid ergebenst zu bitten.

Stuhlweissenburg, am 8. Mai 1860.

IV.

Eingabe des Kultusgemeinde-Vorstandes.

Nr. 99.

An ein löbl. Bürgermeisteramt der k. Freistadt Stuhlweissenburg.

Einem löbl. bürgermeisteramtlichen Auftrage vom 12. Mai a. c. J. 2596. Folge leistend, hat der ergebenst gefertigte Kultusvorstand auf die bei einer wohlhöbl. k. k. Komitatsbehörde eingebrachte Klage des hies. H. Rabbiners vom 8. Mai d. J. Nachstehendes zu erwiedern:

Seit Erstehen der hiesigen Gemeinde war der Morgengottesdienst an Sabbath- und Festtagen auf 7 Uhr bestimmt. So wie jetzt, lebten auch schon vor mehreren Jahren viele, ja sogar dieselben gesegkundigen, fanatisch-orthodoxen Gemeindeglieder hier und nie ist es einem derselben eingefallen zu behaupten, daß der Morgengottesdienst an den erwähnten Tagen in Berücksichtigung der hierfür bestehenden Ritualgesetze zeitlicher abgehalten werden müßte, bis endlich im Juni des vorigen Jahres unser gegenwärtiger H. Rabbiner dem Kultusvorstande den Antrag stellte, es möge dieser Gottesdienst während der Sommermonate um halb 7 Uhr abgehalten werden.

Der ergebenst Gefertigte, der der Vorstellung des H. Rabbiners, daß der erwähnte Gottesdienst rücksichtlich der Vorschriften des Judenthums, wenigstens um eine halbe Stunde früher abgehalten werden müsse, Glauben beimaß, entschloß sich, ohne hierüber mit den andern Gemeindevertretern zu berathen, dem Wunsche des Herrn Rabbiners nachzukommen; jedoch wurde das Ansuchen desselben nicht aus dem Grunde bewilligt, weil er, wie er in seiner Klage angibt, gedroht habe bei einer wohlhöbl. k. k. Komitatsbehörde um die Erlaubniß zur Abhaltung eines besondern Gottesdienstes nachzusuchen; denn hätte derselbe diese Äußerung gethan, so würde sich der ergebenst Gefertigte ohne In-

tervention der hohen Behörde gewiß nicht herbeigelassen haben, seinem Wunsche zu willfahren.

Die fernere Angabe, daß der Gemeindediener während des ganzen Jahres die Gebetstunden derart bekannt macht, wie ihm solches durch den H. Rabbiner anbefohlen wird, ist unrichtig; denn bei jedem Wechsel der Gebetstunden muß der Gemeindediener erst noch die Zustimmung des Kultusvorstandes hierüber einholen, weil 1. seitdem die Gemeinde besteht, solches immer noch unter dem jeweiligen Kultusvorstande so geschehen mußte, und 2. noch mehr deswegen, weil H. Rabbiner Dr. Guggenheimer sich in seiner schriftlichen Anstellungsurkunde verbindlich gemacht hat, ohne Einwilligung des Kultusvorstandes gar keine synagogale Anordnung treffen zu können.

Die Ursachen aber, warum der ergebenst gefertigte im heurigen Jahre den Morgengottesdienst an Sabbath- und Festtagen nicht auf $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bestimmen ließ, liegt in folgenden Gründen:

a) Hat es der H. Rabbiner diesmal nicht der Mühe werth gefunden, bei dem Kultusvorstande um solches anzusuchen, sondern einzig und allein dem Gemeindediener den Auftrag erteilt, die Gebetsstunde auf $\frac{1}{2}$ 7 Uhr anzukündigen, wodurch der Kultusvorstand beleidigt worden ist.

b) Sind dem ergebenst Gefertigten im vorigen Jahre von den Vorstandsmitgliedern sowohl, als auch von vielen Gemeindemitgliedern Vorwürfe darüber gemacht worden, daß er sich die von jeher festgesetzte Gebetsstunde umzuändern erlaubte.

c) Hat man sich die Gewißheit verschafft, daß in sehr vielen Gemeinden der mehrmals erwähnte Gottesdienst während des ganzen Jahres noch viel später als um 7 Uhr beginnt, woraus hervorgeht, daß solches nicht religionswidrig sein kann, es müßte denn sein, daß diejenigen H. Rabbinen, in deren Gemeinden eine solche Einrichtung besteht, nach der Anschauung des hiesigen H. Rabbiners als irreligiös betrachtet werden müssen.

Aus dem Gesagten ist nun zur Genüge erwiesen, daß der H. Rabbiner entweder nicht weiß, auf welche Verpflichtungen er eingegangen ist, oder aber einen ganz falschen Begriff von dem

hat, was er „Eingriffe in seine Pflichten als Rabbiner“ nennt, indem laut schriftlichem Uebereinkommen, der Kultusvorstand zur Gutheißung oder Zurückweisung der von dem H. Rabbiner getroffenen synagogalen Anordnungen vollkommen berechtigt ist.

Die Klage des letztern, daß der Kultusvorstand in seine Berufspflichten Eingriffe zu machen versuchte, stellt sich somit als völlig unbegründet heraus; demzufolge der ergebenst gefertigte Kultusvorstand sich die höflichste Bitte erlaubt: Ein löbl. Bürgermeisteramt wolle die Gnade haben die Gegenerklärung des ergebenst gefertigten Kultusvorstandes auf die Anklage des H. Rabbiners einer wohlhöbl. k. k. Komitatsbehörde unterbreiten zu wollen.

Stuhlweißenburg, am 17. Mai 1860.

Der 1. isr. Kultusvorstand, **Herzog**, m. p.

V.

Behördliche Anfrage.

Der Bürgermeister der k. Freistadt Stuhlweißenburg.

An Se. Ehrwürden des Herrn **Leopold Löw**, Oberrabbiners der israelitischen Kultusgemeinde zu Szegedin.

Der hiesige Rabbiner, Herr Dr. Josef Guggenheimer hat die Beschwerde vorgebracht, daß sich der I. Vorsteher der isr. Kultusgemeinde der Verlautbarung einer durch Ersteren angeordneten angeblich in den Religionsgesetzen begründeten Veränderung in den Stunden des Gottesdienstes widersezt habe, und stellte, wie sub. % zu ersehen ist, bei der wohlhöbl. k. k. Komitatsbehörde in loco das Ansuchen um Beistand in der Durchführung dieser Maßregel.

Hierüber äußerte sich der I. Kultusvorsteher Herr Jakob Herzog wie sub. % dahin, daß der Rabbi nicht das Recht gehabt habe, eine solche Maßregel ohne Einwilligung der Kultusvorstehung anzuordnen, und daß die vom Rabbiner gewünschte Verlegung des Morgengottesdienstes auf eine frühere Stunde,

nicht durch die Religionsgesetze geboten, sondern lediglich einer Kaprixe des Lesers zuzuschreiben sei.

Da der Gefertigte in dieser rein auf die Sagen der mosaischen Religion Bezug nehmenden ritualen Streitfrage ohne vorherige Meinungs-Anhörung Sachkundiger, kein Urtheil zu geben im Stande ist, so beehre ich mich die dießfalls vorliegenden Akten Euer Ehrwürden mit dem diensthöflichen Ersuchen zu übersenden, die beiderseitigen Behauptungen nach den Sagen der mosaischen Glaubenslehre einer eindringlichen Prüfung unterziehen, und das unparteiische Gutachten bei Rückschluß der Kommunikate je eher dem Gefertigten mittheilen zu wollen.*)

Stuhlweissenburg, am 21. Mai 1860.

Der Bürgermeister, **Drucker**, m. p.

Versuch einer umständlichen Analyse des Sohar.

Von Ignaz Stern, Schuldirektor in Gold-Mezs-Basárhely.

(Fortsetzung).¹⁾

VII.

Der **אֲנוּקָא** und die übrigen Erzählungen im Sohar.

לֹא הַמְדַרְשׁ הוּא הַעֵיקָר אֵלָא — הַמַּעֲשֵׂה.

Pirke Aboth.

Mehr als der vierte Theil der Sohar-Ausgaben enthält kabbalistische Besprechungen und Abhandlungen, die, wie schon angedeutet wurde, einen bestimmten gleichförmigen Zuschnitt erhalten, und welche wahrscheinlich, als unzusammenhängende Arbeiten späterer Kabbalisten von den Sammlern des Sohar, in die Form von Reiseunterhaltungen oder Lukubrationen gegossen wurden, um gehörigen Orts Lückenbüßer abgeben zu können.²⁾ Es ist also

*) Das Gutachten folgt in der nächsten Nummer.

Red.

¹⁾ S. 6. Heft S. 261—271.

²⁾ Der Inhalt derselben paßt nicht immer zum Thora-Kommentar, wie

zur Ergänzung der Soharanalyse hier die Besprechung dieses pseudografischen Theiles nachzutragen. Da aber das III. 186. a. **אָנוּקָא** überschriebene Stück sowohl seiner Form wie seinem vagen umherschweifenden Inhalte nach diesen Aufsätzen ganz ähnlich ist, und überhaupt in Vielen derselben, ein **אָנוּקָא** oder **אָנוּקָא** Vorträge zum Besten gibt; so ist die Kritik berechtigt, den **אָנוּקָא** in diese notarischen Pseudografien aufgehen zu lassen, oder wenn man will diese gleichförmigen Theile alle unter die **אָנוּקָא**-rubrik zu bringen.³⁾

§. 109.

Den sagenhaften Hintergrund bilden wohl die Stellen in Thalmud und Midrasch, wo die berühmten Lehrer sich auf der Reise über Materien der Geheimlehre unterhielten; die Abenteuer sind auch, wo sie nicht ganz in's Bereich der Fantasie gehören, zumeist Nachbildung der Hagadoth. Kunstvoll sind an vielen Stellen die Gelegenheitsvorträge, wo bald eine sehr geschickte Wendung in der Begebenheit einen zu erklärenden Schriftvers zur Sprache bringt, bald ein Vers der Situation adaptirt und demgemäß sehr unterhaltend erklärt wird. Grundzug in allen derselben ist die Panegyrik des Joachiden, selten ein Stück wo die Verherrlichung desselben, wie dessen Zeitalters nicht vorkommt. Hr. Dr. Zellinek (Beitr. I. 34.) bringt die Stellen wo **פַּתַּח הָאֵי פַתַּח הָאֵי יוֹקָא** vorkommt, mit dem in Avila vorgeblich von einem Engel belehrten Jünglinge in Zusammenhang, während einerseits, hier überall erzählt wird, wer der **אָנוּקָא** oder der **אָנוּקָא** war, und andererseits diese **אָנוּקָא**-Geschichten so wie die übrigen Sagen und Erzählungen in Thalmud Chagigah 13. a. ihren Hintergrund haben.

§. 110.

Zu den Vorzüglichsten dieser Stücke gehören die dem Joachiden und seinen Angehörigen zugeschriebenen Reiseunterhaltungen die lose aneinander gereihten diversen Materienes auch mit sich bringen. Zumeist schließen die Sidroth mit solchen Stücken.

³⁾ Dasselbe Bewandniß hat es wie wir unter §. 141. sehen werden, mit dem sogenannten **אָנוּקָא דְּמִשְׁפַּטִּים** der ebenfalls in diese Kategorie gehört.

So das erste Stück I. 49. b. R. S. in Gesellschaft mehrerer Freunde auf einer Reise nach Librias begriffen, trifft seinen Schwiegervater R. Pinchas B. Zair, und trägt, zufolge der von demselben an ihn gerichteten Aufforderung, das Verhältniß des Menschen zur Schechina auf der Reise und später zu Hause vor. Job. 5. 24. wird 50. a. im Sinne der Haggadah doch mit vorherrschender kabbalistischer Färbung gebraucht. Zu Ende des Vortrages drückt R. P. seinen Beifall mit der dunkeln Frase **אפי בקלופי סנפירי קטרא לא פתחי עטרא קמך** aus. *) Hierauf kommt R. S. auf den zweifachen Sinn der Thora, welchen das **ב** in **בראשית** ausdrücken soll, zu sprechen. Der Rapport dieses kabbalistischen Dualismus, des höheren und verborgenen zum Niederen und Bekannten wird 51. a. mit dem Bilde der Flamme, die vor der Kerze aufsteigt versinnlicht: ein helleres ätherisches Feuer oben, und ein dunkleres, mit dem brennenden Stoffe vereinigt unten, welches Bild dann auch auf die Bedeutung des Gottesnamen angewendet wird. Cf. II. 228. b. wo die eigentliche Hauptstelle. 52. a. wird durch eine Art Permutation der **נהרין** **ג** mit der **נהרין** **ג** die in diesen Strömen befindliche, dem Guten entgegenstehende böse Schlange zur Sprache gebracht. Agatho und Kafodämon (**במעיי דסתים** etwa der Blinddarm?). Der ungelenke Ausdruck **יירע רע ושבק טוב** verräth einen ungeschickten Kompilator, vielleicht hat ihm Etwas von der maimonidischen Auffassung dieser Kapitel vorgeschwebt, Ibid. b. wird das bekannte **פסקה ויהי ערב ויהי בקר** behandelt, wobei eine eigenthümliche Erklärung des **וקרא** **ארהל לו** vorkommt: früher war es Ewigkeiten, **ארהל לו**; dann aber nur auf bestimmte Zeit. Unmittelbar darauf behandelt R. S. dasselbe Thema in einer Lukabration, (als wollte das erste Stück als Typus für alle Folgende gelten.) 59. b. schließt die Sidrah mit einer Reiseunterhaltung R. S., von welcher aber bloß die Einleitung gegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vielleicht selbst in die äußerste Schale des Diamantenknoten hat die Versammlung vor Dir nicht dringen können. Diese und ähnliche dunkeln Redensarten sollen uns vielleicht glauben machen, als hätte die Gesellschaft eine Art geheime symbolische Sprache gesprochen. Wahrscheinlich aber ist der Ausdruck durch Fehler der unwissenden Abschreiber entstellt.

Noch ein Wort über den Religionsunterricht.

Von Dr. G. Wolf, Religionslehrer in Wien.

Ich bin H. Szanto eben so zu Danke verpflichtet für das Lob, das er so freundlich ist mir zu ertheilen (B. Gh. VII.) wie für den Tadel. Wir haben beide die Sache im Auge, und um diese zu fördern, muß man sonstige Rücksichten bei Seite lassen.

Im Interesse der Sache, werden auch Sie, hochgeehrter H. Redakteur, folgenden Zeilen Raum geben. Ich werde mich darauf beschränken, den Angriffen, die gegen das Programm der Religions-schule für die Volksschulklassen gerichtet sind, zu begegnen.

Vor Allem sei es mir gestattet zu bemerken, **דבריי סותרים**, H. Sz. widerspricht sich wiederholentlich, S. 339 heißt es: Was oft nicht recht von der Jugend begriffen wird, das pflegt zu-meist am mächtigsten zu ergreifen; und S. 350: „Das wäre wahrlich eine arge Mißdeutung, wenn man den Satz, Religion sei nicht Sache des Verstandes, sich so auslegte, als bedürfe sie nicht des Verständnisses.“ S. 344: „Eine Auswahl aus der Liturgie muß zu Grunde gelegt werden“ und S. 350: „Was soll diese Siddurlektüre.“ S. 341 stellt H. S. auf, was der Religionsunterricht in den Volksschulen zu leisten hätte, (Bedingungen, die das Programm nicht erfüllt) und S. 351 erinnert H. S. an Rechabeam. H. S. scheint sogar gänzlich daran vergessen zu haben, daß er selbst vor kurzer Zeit in seinem Institute für die Volksschulklassen eine Art Thalmud Thora einrichten wollte, wo die Kinder mehr hebräisch lernen sollten, als das Programm fordert. Doch lassen wir diese Widersprüche und gehen wir zur Sache über.

Beim Entwurfe des Programmes für die Schüler der Volksschulklassen waren folgende Grundsätze maßgebend. Diese Schüler sollen, „ehe noch die Fluth von den Lehrfächern daher strömt,“ den größten Theil des Pentateuchs in der Ursprache erlernen, damit ein gehöriger Unterbau gelegt sei. Da ferner unsere Liturgie hebräisch ist und die Schüler das Verständniß des Gottesdienstes haben sollen, damit das Gebet nicht Lippenwerk sei, wurden auch die wichtigsten Gebete in das Programm aufgenommen. Wir stellen es nicht in Abrede, daß der Unterricht aus dem Gebetbuche in pädagogischer Beziehung manche Schwierigkeit bereitet, nichtsdestoweniger ist die Nothwendigkeit vorhanden, die wichtigsten Gebetsstücke zu lehren. Ich war bisher auch noch nie in der Lage, „einen Ritt durch die Jahrtausende zu machen.“ Jedes Kind wußte bereits wer David war und was Zion bedeutet. Im I. Sprach- und Lesebuche wird sogar von Hadrian und Raschi erzählt.

Untersuchen wir nun die Frage, ob nicht das Unmögliche gefordert wird. Wir folgen dem Vorgange des H. Sz. und zählen die Verse. I. Klasse 2. Sem. 56. V. II. Klasse 1. Sem. 207. 2. Sem. 309. V. III. Klasse 1. Sem. 279, 2. Sem. 326. V. IV. Klasse 1. Sem. 456, 2. Sem. 513. V. In jedem Semester sind 60 (nicht 45, wie H. S. gibt) Unterrichtsstunden. Es kommen daher auf jede Stunde in der ersten Klasse 1. Vers, in der zweiten Klasse 4—6. V. in der dritten Klasse 5—7. V. und in der vierten Klasse 8—10. V. und für jede Klasse einige wenige Gebetstücke. Wir fragen nun jeden Lehrer, der hebräisch unterrichtet: Ist diese Aufgabe zu schwer? Wir stehen aber nicht an, zu erklären, daß wir diese Forderungen aufrecht erhalten selbst denen gegenüber, welche Freunde homöopathischer Dosen sind. Unsere Väter haben für den Glauben die größten Opfer gebracht und wir, welche in einer besseren Zeit leben, wollen es den Kindern unmöglich machen, an den Quellen die Lehren des Glaubens zu schöpfen, selbst wenn dieses mit Opfern verbunden wäre, was wir bestreiten. Jeder einsichtsvolle Lehrer wird sich auch überzeugen, daß wir nicht von „Zollen zu Klaftern“ schritten, sondern an die Schüler der höhern Klassen größere Forderungen stellten, in der Voraussetzung, daß diese Schüler durch das bereits erlangte Wissen, ein mehreres und größeres leisten können. H. Sz. erlauben wir uns jedoch zu fragen, was er eigentlich wünscht. Katechismen sind der „Gott sei bei uns“ selbst das „Liebäugeln“ mit den Katechismen beanständet er und der Unterricht im Urtexte der Bibel zc. soll in sehr geringem Maße erteilt werden, daß die Erfolglosigkeit fast mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann. Was denn?

Bezüglich des Programmes für die Mädchen, habe ich folgendes zu bemerken: Es bestanden früher zwei Klassen, in der ersten Klasse wurde die biblische Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels unterrichtet, und in der zweiten Klasse die sogenannte „Gotteslehre.“ Auf meine Veranlassung wurde die dritte und vierte Mädchenklasse in's Leben gerufen, deren Zustandekommen damals sehr bezweifelt wurde. Jetzt besteht eine Vorbereitungs-klasse für diejenigen Mädchen, die noch nicht geläufig deutsch lesen können, überdies wurden die Forderungen herabgestimmt. Die erste und zweite Klasse hat jetzt das zu erlernen, was früher Aufgabe der ersten Klasse allein war. Es mußte ferner vorausgesetzt werden, daß die Mädchen, wenn sie eigentlichen Religionsunterricht erhalten sollen, fertig deutsch lesen können und durfte auf die Eintheilung der Volksschulklassen nicht zu großes Gewicht gelegt werden. Für Mädchen, die privatim Unterricht erhalten, die ohne dies nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit den öffentlichen

Schulen unterrichtet werden, war diese Rücksicht überflüssig und wird vorausgesetzt, daß die Eltern ihren Kindern dann den Religionsunterricht erteilen lassen, wenn diese die Befähigung dazu haben. Das Alter der Mädchen in den vier Klassen, welche die Schule besuchen oder privatim unterrichtet werden, ist 8—16 J. Das Lesen der Propheten zc. in der dritten Klasse hat sich als sehr erspriesslich in der Schule und beim Privatunterrichte erwiesen. Die begeistertsten Worte der Propheten begeistern die Schülerinnen und folgen sie mit wahrer Spannung dem Unterrichte. Wie sehr übrigens die Eltern bereit sind ihre Kinder in die Religionschule zu schicken und wie willig diese die Schule besuchen, geht, abgesehen von manigfachen Äußerungen der Eltern, aus folgender Thatsache hervor: Es bestanden früher, wie bemerkt, bloß zwei Mädchenklassen, die nur sehr schwach oder gar nicht besucht wurden, trotz dem die Mädchen gezwungen waren, Zeugnisse über Religion beizubringen, (die Mädchen machten zumeist die Prüfungen privatim). Jetzt, wo kein Zwang irgend welcher Art geübt wird und werden kann, wie dieses gewissermaßen bei den Knaben der Fall ist, befinden sich am Schlusse des Schuljahres, wo viele Schülerinnen bereits auf dem Lande sind, 196 in der Schule. Ohne unbescheiden zu sein glaube ich, diese Zahl beweist.¹⁾

Wir glauben übrigens der Begründung enthoben zu sein, weshalb auch die Uebersetzung der wichtigsten Gebetstücke gelehrt wird, denn auch die Mädchen sollen das Gotteshaus und das was in demselben geschieht, kennen lernen. In meiner demnächst zu erscheinenden Geschichte der hies. Kultuszem. (1820—1860) habe ich Gelegenheit genommen diese Gegenstände ausführlicher zu erörtern.

Nun noch einige Worte über die Form des Programmes.

Dasselbe ist knapp gehalten und sollte es gewissermaßen bloß die Schlagworte geben. Ich bin nichtsdestoweniger zumeist von den Lehrern verstanden worden, wie ich mich wiederholentlich bei den Privatprüfungen zu überzeugen Gelegenheit hatte. Diejenigen Herren, die mich nicht verstanden hatten, fragten mich und ich war zu

¹⁾ H. Breuer hat es ebenfalls für nothwendig erachtet, in seiner Vorrede zur bibl. Geschichte den Stein gegen dieses Programm zu erheben. (Ob ein Lehrbuch für die Jugend ein schicklicher Platz für Polemik sei, bleibe dahingestellt. Soll die Jugend vielleicht für die „streitende Kirche“ erzogen werden?) Der Leser möge nach dieser Darstellung urtheilen, wer im Rechte ist. Dabei ist noch zu bemerken, daß in den Mädchenklassen die nachbiblische Geschichte gelehrt wurde, als H. B. noch im Amte war, ohne daß er dagegen Bedenken äußerte. Allerdings glauben wir, daß H. B. so viel Theilnahme für die Schule befügt, um „ernste Bedenken“ an maßgebender Stelle geltend zu machen. Wir bedauern es herzlich uns darin getäuscht zu haben.

jeder Zeit bereit Auskünfte zu ertheilen. Ich hätte auch mit Vergnügen H. Sz. Auskunft gegeben, selbst über die „famosen“ Suffixa. Er hätte dann auch erfahren können, wie sehr überbürdet die 4. Mädchenklasse ist. Ueberhaupt bedauere ich es, daß H. Sz. aus dem todtten Buchstaben urtheilt und nicht die Schule in ihrer Wirksamkeit, so lange ich im Amte bin, kennen lernte.

Ich habe übrigens bereits vor mehreren Jahren in den „W. M.“ anonym, Lehrerkonferenzen befürwortet, **הב הוה יא**. Als das Programm entworfen wurde, trug ich wiederholentlich darauf an, die Privatlehrer zu Besprechungen einzuladen, aber erfolglos. Ich habe auch vor einigen Jahren darauf angetragen, ²⁾ daß ein Gottesdienst für die Jugend, welche der Schulstunden wegen selten oder nie an Sabbathen das Gotteshaus besucht, abgehalten werde. Der Vorstand ging auf diesen Antrag ein, der Widerstand kam jedoch von einer andern Seite. Es ist mir übrigens gänzlich unbekannt, daß „alle Regierungsbehörden jede Schulverordnung“ erst in den Zeitungen besprechen lassen zc. Es sind z. B. in letzter Zeit, um bei der Sache stehen zu bleiben, jüdisch konfessionelle Lesebücher und jüdische Religionslehrbücher eingeführt worden. Haben die Zeitungen dieselben früher besprochen?

Doch genug! Ich habe vielleicht schon die Grenzen einer Berichtigung weit überschritten.

Geschichtliche Bemerkungen und Berichtigungen.*)

Von Dr. J. M. Jos.

VIII. ¹⁾

Folgende Anmerkungen sind aus Einer Feder geflossen. ²⁾ Sie verdienen jedenfalls Beachtung.

I. S. 36. heißt es. „Die Urkunde beschränkte die Feier der heiligen Tage auf Handel.“ Dies sei, meint der Einsender,

¹⁾ Wertheimer's Jahrb. S. erster Jahrg.

²⁾ S. 6. Hft. S. 291.

¹⁾ Da der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift mir aus eigenem Antriebe den Raum zu Nachträgen zur Verfügung gestellt hat, so mache ich davon (versteht sich, nur sehr bescheiden) noch ferner Gebrauch, je nachdem sachkundige Bemerkungen bei mir eingehen. Zugleich werden die wohlwollenden Einsender das was ich veröffentliche, als dankende Antwort auf ihre Briefe ansehen, da es rein unmöglich wäre, über jeden besondern Punkt auch noch briefliche Unterhandlungen zu führen.

²⁾ Der Verfasser zeichnet sich Anzel Apkonazy, in Kolemee (Galizien.)

ungenau, vielmehr sei das Verbot des Handels nur eine Verschärfung der Feier, da Handel gar nicht unerlaubt gewesen sei. Allerdings wenn man unter Handel nichts weiter versteht, als kaufen und verkaufen; aber dort ist von allen mit dem Markthandel verbundenen Beschäftigungen die Rede, daher wir in der Anmerkung von öffentlichem Verkauf sprechen. Daß der Sabbath auch in Beziehung auf andere Arbeiten nicht gehörig gehalten wurde, ist aus XIII. 15. ff. ganz deutlich, wo das Keltern und der Transport nicht als unmittelbare Verletzung des Sabbathes, sondern als zum Handel gehörig verurtheilt wird.

Wenn wir ferner die Freilassung der Sklaven beim siebenten Erlassjahre nicht erwähnt finden, so wollten wir damit nicht sagen, daß der Sklave durch das Erlassjahr frei wurde, da bekanntlich beim Sklaven vom 7-ten Dienstjahre die Rede ist. Aber bei Gelegenheit der Erneuerung der Innehaltung des Erlassjahres schien es uns sachgemäß, auch die Pflicht, jeden Sklaven im 7-ten Dienstjahre zu entlassen, wieder festzustellen, indem dies Gesetz (wie schon Abrahanel bemerkt hat,) in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erlassjahre steht. Vgl. Jer. XXXIV. 14. ff.

Daß wir auch das Jubeljahr vermissen, und über die Herabsetzung des $\frac{1}{2}$ Schefel auf $\frac{1}{3}$ sprechen, ist natürlich unsere besondere Ansicht, wobei wir die rabbinischen, grundlosen Erklärungen betreffend den Münzfuß außer Acht ließen. Daß uns diese unbekannt gewesen seien, wird wohl niemand voraussetzen.

Zu I. 217. Die sadduzäischen Abweichungen beim Räucher'n und beim Wassergießen, kamen im Ganzen nur theils zweimal theils einmal vor. Wir geben das zu, aber die offen ausgesprochene Besorgniß, daß so etwas geschehen könnte, weil es geschehen war, genügt, um unsere Darstellung zu rechtfertigen.

Zu I. 282, Mitte. Die Worte: auch nachdem sie ihn bereits empfangen hatte, sind allerdings geeignet, ein Mißverständnis zu bewirken, und es muß hinzugefügt werden, auch wenn seine Gegenerklärung erst nachdem sie den Scheidebrief empfangen hatte, zu ihrer Kenntniß gelangte, es versteht sich, daß die vorherige Gegenerklärung amtlich beurkundet war.

Zu II. 138. „Ebenso strafte er den Bräutigam, welcher vor der Hochzeit im Hause seiner Schwiegereltern wohnte.“ **וה** ist aber durchweg der Schwiegervater, nicht der Bräutigam. Wir finden diese Bemerkung richtig und wichtig. Die angezogenen Quellen müssen, nach genauerer Prüfung, übertragen

werden: „Ebenso strafte er den Schwiegersohn, welcher im Hause seiner Schwiegermutter wohnte.“

Zu II. 148. Haben wir nach sehr sorgfältiger Prüfung der Zeitfolge dem Juda II. beigemessen, was bisher seinem Großvater zugeschrieben worden. Wir können auch jetzt nicht davon abgehen.

Zu II. 308—9. Wird unsere Billigung karäischer Ansichten in Betreff der Thefillin beanstandet, weil die Befreiung von Thefillin während der Ausübung anderer gottesdienstlichen Pflichten, gerade deren strenge Beobachtung beweise. Wir haben nichts dagegen. Unser Bericht hatte aber nur die karäische Ansicht im Auge.

Zu III. 133. Wir haben dort bemerkt, daß Haro weder der Philosophie noch dem Mysticismus einen Einfluß auf sein Werk gestattet hat. Einsender bestreitet letzteres, indem sich allerdings, besonders im 1. Theile, ganz bestimmte Einflüsse des Sokrates nachweisen lassen, den der Verf. sogar selbst zitiert. Wir gestehen, daß uns dies entgangen war. Wir müssen daher unsere Angabe in der Art beschränken, daß wir setzen: „einen bedeutenden Einfluß.“

Zu III. 149. „Der Gottheit selbst wird, im Widerspruch gegen die Unendlichkeit, ein Maß beigelegt, jedoch in ungeheuern Zahlen (was von den Karaim oft bespöttelt wird).“ Einsender meint, wir hätten das Räthsel dieses Widerspruchs nach den von uns selbst zu Rathe gezogenen Quellen, lösen sollen. Mag sein. Wir fanden keinen Beruf, noch tiefer in die kabbalistischen Grübeleien und abenteuerlichen Hilfsmittel einzugehen.

Zu III. 186. Die drei, als Enkel des Bescht bezeichneten Männer, waren nicht seine Enkel, sondern nur Schüler von ihm.

Wir müssen das gelten lassen. Unsere Quelle ist die uns von dem berühmten Josef Perl, dem anerkanntesten Kenner der Sekte, über welche er so viel schrieb, zugestellte Handschrift. Es lag uns fern, die verwandtschaftlichen Verhältnisse näher zu prüfen, da ohnehin die polnischen Familien nicht leicht zu ermitteln wären. Was macht das aus? Ein sehr gründlicher Kenner, Senior Sachs, hatte uns mündlich einige kurze Bemerkungen darüber mitgetheilt, welche wir aufzuzeichnen nicht Zeit hatten. Brieflich darüber Aufklärungen zu fordern, schien uns in der That nicht der Mühe werth. Vielleicht läßt sich dieser wackere Gelehrte darüber in einer Zeitschrift vernehmen.

(Nebenher sei auch nachträglich ein augenscheinlicher Druckfehler II. 86. Mitte: Meir schreibt, statt Man schreibt, bemerkt.)

Uebrigens bleiben wir allen wohlwollenden Forschern für solche Erörterungen und Berichtigungen dankbar, und werden ähnliche Erinnerungen stets vor die Öffentlichkeit bringen.

Literarische Anzeigen.

Friedmann's Charakterbilder.

Pest, Lampel. 1860.

Seitdem „Vertiefung in das Individuelle“ als leitender Grundsatz beim Unterrichte anerkannt wurde, haben fast alle Zweige der Wissenschaft Charakterbilder geliefert. Die Naturwissenschaft und die Geografie, die profane wie die biblische Geschichte sind durch solche würdig vertreten; nur unserer nachbiblischen Zeit ist bisher in dieser Richtung noch nicht Rechnung getragen worden, obwohl gerade diesem Theile unserer Geschichte, der so viel des Erhebenden und Belehrenden bietet, aber leider bisher viel zu wenig gekannt ist, eine bei weitem größere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte; weil dessen Kenntniß vollkommen geeignet ist, das jüd. Bewußtsein zu heben und zu kräftigen. H. F. hat nun ungescheut die mühevollen aber verdienstlichen Arbeit unternommen, aus dem reichen Schatze der nachbiblischen Geschichte die vorzüglichsten Charaktere herauszuheben, und sie in abgerundeter klarer Darstellung einem größern Leserkreis zugänglich zu machen.

Das vorliegende 1. Heft gibt uns in seinen 7 trefflich gelungenen Bildern Beleg genug, daß sowohl der Herausgeber wie sein Mitarbeiter H. L. Mendl ihrer sich gestellten Aufgabe vollkommen gewachsen sind. Mit großer Gewandtheit haben sie die würdigsten Repräsentanten einer frühern Epoche ausgewählt und sich es angelegen sein lassen, ihre dargestellten Persönlichkeiten mit kräftigen, lebensfrischen Zügen wahrheitsgetreu und ohne Ueberschwenglichkeit zu zeichnen, so daß wir mit jedem Bilde zugleich einen Abriss der damaligen Zustände und Zeitverhältnisse erhalten.

Zwar hat unsere Geschichte, als vorherrschend kulturhistorisch, nicht einzelne Personen, sondern das ganze Volk zum Träger. Da jedoch die Person der lebendige Mittelpunkt ist, von dem alle Geschichte ausgeht, und die Begebenheiten als solche desto anziehender und nachhaltiger wirken, wenn sie sich und hervorragende Charaktere gruppieren; finden wir das Unternehmen des H. Fr. als vom richtigen Standpunkte aufgefaßt, und unseres

Erachtens dürften diese Charaktergemälde als vorzüglich bildende Lektüre unserer Jugend so wie der Frauenwelt sehr willkommen sein; denn sie sind der Form und dem Inhalte nach ganz geeignet, Interesse für das Judenthum zu erregen und zu fesseln.

W. Schwarz.

Aus der Selbstbiografie eines Rabbiners. *)

T. Juli 1837.

Lieber Bruder!

„Der Mensch denkt und Gott lenkt,“ ist ein altes Sprichwort, das ewig neu bleibt; darum wundere Dich nicht, wenn ich Dir erst heute von hier aus, anstatt von N. schreibe. Um Deine Neugierde vollständig zu befriedigen und Dir zu sagen, wie es gekommen, daß ich hier statt in N. bin, muß ich etwas weit aus-
holen und auch unbedeutend Scheinendes erzählen.

Bei der Aufnahme in N. hatte ich mir bloß die Zustimmung des Vaters vorbehalten. Als ich nach Hause kam und über das Resultat meiner Reise Bericht erstattete, übergab mir der Vater einen inzwischen eingelaufenen Brief vom Vorstande in T., in welchem man mir das dort erledigte Rabbinat antrug. Da ich es nun dem Vater anheimstellte, dessen Zustimmung ich als Bedingung setzte, sagte er: „Du hast Dein Wort gegeben und hast nur aus kindlicher Achtung Dir meine Zustimmung vorbehalten; wäre nun dieser Brief mit diesem neuen Antrage nicht gekommen, so hättest Du meine Zustimmung doch gehabt, daher nehme ich jetzt auch Dein Wort nicht zurück, wenn auch T. ein ansehnlicheres Rabbinat ist. Laß es Dir nicht leid sein, man gibt nicht so leicht das Gute um des Bessern willen auf, und man hält das Wort, wenn man auch nicht ganz daran gebunden ist, *החזק בך* nur im Falle der Aufnahmsbrief bis 1-ten April verabredetermaßen nicht hier sein sollte, dann hast Du freie Hand.“ Ich habe demnach ganz offen nach T. geschrieben, warum ich erst Anfangs April mich über die Annahme des dortigen Rabbinats erklären kann; da mir aber zur bestimmten Frist der Aufnahmsbrief zugekommen war, so habe ich T. gänzlich abzutretenden Wirkungskreise in Gedanken mich beschäftigend. T. hatte ich bald vergessen, es that mir sogar wohl der Gedanke es

*) S. 4. Hft. S. 181. 6. Hft. S. 289.

ausgeschlagen zu haben, ich sah mich dadurch inniger an N. geknüpft, dem ich ja im Vorhinein schon eine bessere Stelle geopfert. Indessen hat sich, wie ich Dir geschrieben, der Horizont meines Bestimmungsortes etwas unwohlft, die friedliche Stimmung war dort umgeschlagen und ich empfand etwas Drückendes, etwas Gewitterartiges, das sich über mich entladen sollte, so reiste ich mit schwerem Herzen vom Hause ab. Die Mutter und der Onkel begleiteten mich bis nach N. In N. hielten wir Rasttag. Als wir Mittag mit mehreren Bekannten im Gasthause bei Tische saßen und mein neuer Wirkungskreis der Gegenstand unserer Unterhaltung war, trat ein Herr, der bei einem andern Tische saß, zu mir hin, begrüßte mich und sagte: „Wie ich sehe, kennen Sie mich nicht mehr, ich bin aus T. und höre, daß Sie auf der Reise nach N. begriffen sind; das hätte ich nimmer geglaubt, daß Sie N. vorziehen werden, eine Gemeinde, die immerwährend nichts als Zank und Hader hat. Es hängt aber von Ihnen ab, sich diesen Unannehmlichkeiten zu entziehen; doch, hier ist nicht der Ort darüber zu sprechen, wenn Sie erlauben, will ich Sie nach Tische in Ihrer Wohnung besuchen.“ Die Mutter wurde bei dieser Mitteilung sehr bestürzt und da ich fürchtete, er könnte in diesem Zuge so fortfahren, bezeichnete ich ihm unsere Wohnung, wo er uns in einer Stunde treffen sollte, inzwischen wollte ich den Onkel und die Mutter mit dem Inhalte des Briefes, den ich von N. erhielt, bekannt machen. Wir waren noch im Gespräch darüber begriffen, die Mutter tadelte das Geheimhalten des Briefes, während der Onkel mir Beifall zollte, da kam der Herr und eröffnete uns, daß er eigentlich in P. wäre, um mit Herren G. wegen des Rabbinates zu T. in Unterhandlung zu treten, die er aber gerne fallen lassen will, wenn ich N. aufgeben und nach T. gehen wollte, er drückte hiemit den Wunsch der ganzen Gemeinde aus und ich würde mich überzeugen, daß er nur in ihrem Sinne gehandelt habe. Er bot alle seine Beredsamkeit auf, schilderte mit grellen Farben die Zerwürfnisse in N. Natürlich konnte mich dies nicht für seinen Vorschlag bestimmen und ich erklärte ihm, dankend zwar für seine Freundlichkeit, daß ich diese Zumuthung, nach T. zu fahren, höchst lächerlich finde. Meine Antwort machte ihn etwas betroffen, er sah ein, daß ich seinen Antrag nicht annehmen kann. Ich übergehe den ganzen Gedankenaustausch, der da unter uns dauerte, bis wir den andern Tag Abends in N. anlangten, wo wir Nachtlager hielten. Da wir in N. bis gegen Mittag verweilen wollten, so ging ich des Morgens zeitlich aus, um im Freien meine Antrittspredigt zu memoriren. Ich schlug in der mir fremden Stadt den ersten besten Weg ein, der mich hinaus

auf's Feld führen sollte; in der letzten Gasse, wo man mit dem Grün des Feldes schon liebäugeln konnte, angelangt, blieb ich ganz verwundert stehen, von einer bekanten Stimme einen freundlichen Gruß zu vernehmen. Es war der Herr aus T., der ebenfalls in N. übernachtete und nun im Begriffe war abzureisen. Wieder bedauerte er, daß er mich von meinem Entschlusse nicht abbringen konnte, und fragte, wann ich abreisen werde? Auf meine Antwort: erst gegen Mittag, äußerte er: das höre ich gerne, denn dann kommen Sie heute nicht mehr nach N., morgen aber, nun wer weiß, was bis morgen geschieht“, scherzend fügte er hinzu: „Nach Gottes Willen geht es ja immer, einmal soll es auch nach meinen Willen gehen“. Wir konnten in der That erst um ein Uhr von —|— abreisen; mir fing an das Herz ängstlich zu pochen; denn, eigentlich lebte ich der Hoffnung, daß der Vorstand von N., mich nach herkömmlicher Weise in —|— erwarten werde, ich sah mich getäuscht; wir kamen immer näher, aber N. gab kein Lebenszeichen von sich; es wurde schon Abend, doch Niemand ließ sich sehen. Wir hatten nach zwei Meilen und so ungeschicklich es auch war, Freitag erst anzukommen, so mußten wir doch nochmals Nachtlager machen, denn so spät in der Nacht konnten wir ja nicht eintreffen. Ich kann Dir nicht schildern, wie mir zu Muth war, ich stand auch des Morgens nicht heiterer auf, da mich der Unmuth und die Bangigkeit ob des Kommenden gar nicht die Augen schließen ließ. Der Gedanke, daß die Mutter, die so freudig diese Reise angetreten hat, um Augenzeuge der feierlichen Einholung ihres Sohnes als Rabbiner zu sein, sich so getäuscht sehen soll, war mir unerträglich, und ging mir nicht aus dem Sinn. Der Onkel mit seinem Flegma nahm N. sehr in Schutz, wahrscheinlich mehr, um der Mutter's verletzte Eitelkeit und Besorgniß zu beschwichtigen, als zu meiner Beruhigung; ich sah es ihm an, daß seine Vertheidigung, seine aufgestellten „Vielleicht“ und „Wahrscheinlich“ ihm selbst nicht vom Herzen gingen. Wir mochten so ungefähr eine Stunde zurückgelegt haben, saßen Jeder seinen eigenen Gedanken nachhängend, in sich gekehrt, daß wir, die wir doch den Tag vorher bei dem kleinsten Geräusche mit gespannter Aufmerksamkeit in die Ferne hinausschauten, jetzt einen daher rollenden Wagen nicht eher bemerkten, als bis er an uns vorüber kam, stehen blieb, ein Herr aus demselben ausstieg und auch uns zu halten ersuchte. Er war aus T., übergab mir ein Schreiben von dem dortigen Vorstände, in welchem wir mit besonderer Höflichkeit eingeladen wurden, über Samstag nach T. zu kommen. Da wir in der Nähe eines Gasthauses waren,kehrten wir dort ein, um die Sache zu besprechen. Der

Ueberbringer des Briefes erzählte, daß der Herr, den wir in P. gesprochen, gestern Abend kaum nach Hause gekommen, den Vorstand aufgefordert, sogleich eine Gemeindefitzung abzuhalten. Deren Resultat war mir entgegen zu schicken und mich einzuladen über Sabbath hinzukommen, welche Einladung ich nach ihrer Meinung annehmen werde, um mich erst über die Verhältnisse zu N. recht zu orientiren, als N. ohne Weiters sogleich aufgeben. Du wirst Dir meine Unschlüssigkeit vorstellen können, wenn Du bedenkst: wir waren kaum zwei Stunden Weges von N. und noch dort kein Lebenszeichen von dort, es mußte also wahr sein, daß dort große Zerrwürfnisse seien, und wir keinen freundlichen Empfang zu erwarten haben, während T. so zuvorkommend sich zeigt, und auf der andern Seite wieder, schien es mir verwerflich, so nahe von N. plötzlich wie der Wind unzuspringen. Da machte der Onkel den Vorschlag, ich möchte mittelst Boten einen Brief nach N. schicken des Inhalts: „Indem ich allenthalben vernommen, was sich auch zu bestätigen scheint, daß dort Unfriede herrsche, so gehe ich einstweilen über Samstag nach T., und erwarte dort mit demselben Boten die Antwort des Vorstandes. Dieser Brief wurde abgeschickt, und wir fuhren heiterer gestimmt nach T. Wir wurden über alle Erwartung freundlich empfangen, ich zweifle zwar nicht, daß ich eine befriedigende Antwort von N. erhalten werde, so daß mich dieser Empfang ordentlich verlegen machte. Aber ich harpte umsonst, ich erhielt — gar keine Antwort, daher fand Sonntag darauf meine Aufnahme in forma probante statt, und so kam es, daß ich nun hier statt in N. bin. Eine Charakteristik der hiesigen Gemeinde bleibe ich Dir heute noch schuldig, weil ich noch von N. zu berichten habe, was sich dort zugetragen, und ich muß gestehen, wiewol ich alle Ursache habe mit dem Tausche zufrieden zu sein, wiewol ich mit Recht hoffen darf, daß man mir Wortbrüchigkeit nicht zum Vorwurfe machen werde, und jeder Andere an meiner Stelle ebenso gehandelt hätte, so drückt's mich doch wie ein Alp, daß die Gemeinde in N., wenn auch ohne mein Verschulden, dadurch blamirt wurde. Der Hergang war folgender: Als der Vorstand meinen Brief vom Hause aus, in welchem ich mittheilte, daß ich auf einen Aufschub nicht eingehen kann, und zu verabredeter Zeit eintreffen werde, der Gemeinde bekannt gegeben, da haben die Parteien sich geeinigt und Alle sich wieder zufrieden gestellt. Eine Mittheilung von dem Umschwunge der Gesinnung mußte der Vorstand unterlassen, weil der Brief mich nicht mehr getroffen hätte; auch ein Entgegenfahren mußte unterbleiben, weil man nicht wußte, welchen Tag und welchen Weg ich kommen werde. Doch Freitag als den

letzen Termin, da hatte sich die ganze Gemeinde mit der Schuljugend, Chupah und Musik vor der Stadt zum Empfange versammelt. Während sie so schon ziemlich lange warteten und ihre Geduld einer Probe sich unterziehen mußte, kam ein jüdischer Bettler, der in dem Gasthause, wo wir den Entschluß faßten, die Einladung nach T. anzunehmen, eine Raststunde hielt, um die Mildthätigkeit der Einkehrenden in Anspruch zu nehmen, und nur so viel hörte, daß ich nach T. gehe; dieser fragte nun nach der Ursache dieses festlichen Aufzuges, und auf die ihm gewordene Antwort. „Heute zieht unser Rabbiner ein“, sagte er: „Da habt ihr euch umsonst Mühe gemacht, der wird nicht kommen, von T. haben sie ihm entgegen geschickt, und er ist mit seinen Leuten dorthin gefahren“. Es soll dort eine ungemein große Aufregung gewesen sein, und der Beschluß sogleich gefaßt worden, mich zu klagen. In dieser Aufregung haben sie meinen später angelangten Brief nicht beachtet und nicht beantwortet, und somit jeden Rechtsgrund zu einer Klage verloren. Daß der Stand des Rabbiners viele Unannehmlichkeiten in seinem Gefolge hat, darauf bin ich gefaßt, aber den Antritt dieses Amtes zählte ich zu jenen freudigen Momenten des menschlichen Lebens, die ungerührt vorüber gehen, ja, ich glaubte, der Antritt müsse schon deshalb ausschließlich mit allen Annehmlichkeiten verbunden sein, um wenigstens an diese freudige Erinnerung noch nagen zu können, wenn die Scene sich später verändern, unbehaglich und frostig werden sollte; nun habe ich aber die Erfahrung gemacht, daß auch da eine Gesichtstänschung stattfinden könne, daß auch der Antritt, dieser Glanzpunkt im Leben eines Rabbinats-Aspiranten, seine Geburtswehen hat. Mögen wenigstens die Nachwehen spärlicher und weniger schmerzhaft sein! — — —

(Fortsetzung folgt).

Beiträge zur thalmudischen Sprachforschung und Alterthumskunde.*)

Von Rabbiner Leop. Eisler.

101. חמר, חמרת 1.

Landau, der „חמרת“ mit „Heerde von Lastthieren“ übersetzt, hat die Erklärung des Aruch zu demselben irrthümlich aufgefaßt. R. Nathan gibt es nämlich mit „שיירא של חמרים“ wieder. U. muß also חמרים gelesen

*) S. 8. Hft. I. Hälfte S. 392. ff.

haben, während es חמרים heißt, und mit „Gesellschaft von Eselführern, Eseltreibern“ zu übersetzen ist. Daß dies des überschriftlichen Wortes richtige Bedeutung, geht aus den betreffenden Thalmudstellen, die Landau wahrscheinlich nicht nachgelesen hat, unwiderleglich hervor.

חמר 3.

Landau: „Anhöhe, Stufe“. Da aber dieses Wort in den bezüglichen Stellen des Targ. Jerusch. dem Substantiv „ארני“ entspricht, so ist es richtiger mit „Fuß, Gestell“ zu übersetzen.

102. חנסנסיא.

Diesem Worte wird in Frankel's Monatschrift Jahrg. 1859, S. 319, in gezwungener, erkünstelter Weise griechischer Ursprung vindizirt (s. das.) Nach unserem Dafürhalten jedoch braucht man, um dasselbe zu erklären, nicht erst zu weit hergeholt griechischen Etymologien seine Zuflucht zu nehmen, sondern ist dessen Ursprung einfach im Hebräischen zu suchen. Es ist nämlich = חנסנסיא von חרם „Sonne“ Judic. 14, 18. Job. 9, 7. Jes. 19, 18. (nach der Lesart des Thalmud Menach. 110, a. und Jonathan's) die Verwechslung der Litterae liquidatae ך und ך ist nicht selten vergl. כרן—כרן Jes. 48, 10. עכר—עכר 1 Chron. 2, 7. u. dgl. demnach entspricht das Wort in den betreffenden Targumstellen vollkommen dem חמנים und ist wie dieses mit „Sonnenbilder“ zu übersetzen. Wenn aber Jonathan z. Jes. 3, 19. ebenfalls dieses Wort gebraucht (in Frankel's Monatschrift l. c. wird diese Targumstelle gänzlich ignoriert), so könnte nach ihm daselbst vielleicht von einer Art Schleier die Rede sein, welche die schönen Zionidinnen anlegen mochten, um durch sie gegen die versengende und verzehrende Sonnengluth geschützt zu sein. Daher auch: „Sonnenschleier“. Landau, der schlechthin „Schleier“ übersetzt, hat die vielen Targumstellen unbeachtet gelassen.

103. חסן.

Bedeutet nicht „erben“, wie Landau glaubt, sondern „besitzen“, für jenes Verbum hat man im Aramäischen ירה = ירש, wie die vielen Targumstellen genügend beweisen.

104. חף 1.

Daß חף oder חף im Thalmud auch „Schmerz empfinden“, bedeutet, wird von R. Nathan durch Sebach. 54, a. Megillah 26, a. richtig belegt, wenn er aber die Worte der Targumim z. Deuter. 33, 12. ebenfalls in dieser Bedeutung nimmt, so ist dies ein offener Irrthum, indem jene wol keine andere Erklärung als „er wird ihn beschirmen“, zulassen. Vielleicht ist das Targumzitat ein Fehler des Abschreibers, welcher durch eine Identifizierung mit

dem im Aruch s. v. vorkommenden מנח (Ez. 3, 65 = Kränkung entstanden sein mag.

105. פת 4.

Landau: „Halb“. Er hat also in der angeführten Thalmudstelle Sota 9, a. „חצי“ gelesen, was höchst paradox und gar keinen Sinn gibt. Es ist aber daselbst ohne allen Zweifel Chizzai zu lesen, zumal die Stelle auf Deutr. 32, 23. sich bezieht, und das überschriftliche Wort mit „Pfeil“ zu übersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz. A u s l a n d.

Breslau, den 8. August 1860.

Geehrtester Herr Redakteur!

Ihre bei Gelegenheit der Székelyfeier in ungarischer Sprache gehaltene Gedächtnisrede, die Sie mir einzusenden die Güte hatten, habe ich mit inniger Freude entgegen genommen. Wie Sie selbst richtig bemerken, ist sie als ein kleines geschichtliches Monument für unser Vaterland von Wichtigkeit. Es ist Zeit, daß die jüdischen Kanzelredner Ungarns, dem Beispiele derer in so vielen anderen Ländern nachsehend, das Gotteswort in der Nationalsprache verkünden. Die Sprache hat sich überall als das bedeutendste Mittel bewährt, den Juden die volle Sympathie der sie umgebenden Völker zu verschaffen und eine aufrichtige Hingabe an sie wird, gewiß nicht verfehlen, das die christliche und jüdische Bevölkerung Ungarns schon so lange umschlingende Band noch enger zu knüpfen. (Im „Napló“ vom 11. d. verspricht Dr. Weisel, in Zukunft ungarisch zu predigen. Red.)

Ich kann es mir nicht versagen, die Leser Ihres geschätzten Blattes auf das jüngst im Verlage von Beit und Comp. erschienene Werk: „Die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung, von Dr. M. Kalisch“ aufmerksam zu machen. Es war dem Verfasser dieses Buches vergönnt, aus geheimen Archiven Dokumente an's Tageslicht zu fördern, die für die Judenfrage in Preußen vom höchsten Interesse sind und bedeutende Schlaglichter auf so manche dabei betheiligte hohe Persönlichkeiten werfen. Was das Buch besonders anziehend macht, ist der Umstand, daß hier zum ersten Male die Stimmen der Vertreter der Gelehrsamkeit in Preußen über Juden und Judenthum vollständig gesammelt sind. Der Kultusminister Gichhorn erließ nämlich im Jahre 1847 eine Zirkular-Befugung an die preussischen Universitäten (Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Greifswalde, Königsberg) und an die Akademie zu Münster, worin er die einzelnen Fakultäten und Professoren aufforderte, ihr Gutachten abzugeben:

1) ob die bestehenden Statuten die Zulassung der Juden zu den akademischen Lehrfächern der Medizin, Mathematik, Naturwissenschaften, Geografie und Sprachwissenschaft gestatten oder nicht und 2) ob, wenn die Statuten diese Zulassung nicht gestatten, eine Modifikation derselben für zulässig und angemessen zu erachten sei. Hierauf erfolgten die hier in Vollständigkeit vereinigten Vota, die eine wahre Musterkarte, einerseits von Pedanterie, Euzherzigkeit und kleinlicher Auffassung, andererseits von echter Humanität und der von Trägern der Wissenschaft mit Recht zu erwartenden Beurtheilungsstärke abgeben. Manche der gelehrten Herren geberden sich ganz komisch bei der Erörterung der erwähnten Fragen und verschauzen sich hinter alten und neuen Vorurtheilen, um sich vor einer Konkurrenz und Ueberfluthung von Seiten gelehrter Juden zu schützen. Da wird viel von christlichem Staate und christlicher Wissenschaft gefaselt. Ein Professor spricht von dummdreister Invertinenz und Eitelkeit der jüdischen Studirenden, die Akademie zu Münster kann sich nicht dabei beruhigen, daß ein jüdischer Dozent das Wort מַלְאָכָה (Zef. 7, 14) nicht durch virgo immaculata überlesen werde und der Konvertit Neander gibt zu bedenken, daß an der Spitze der negativen, frivolten, atheïstischen Richtungen jetzt größtentheils Juden stehen. Doch, wozu alle diese den Leichengeruch einer abgethanen Zeit athmenden Urtheile und ihre Vertheidiger anführen? ! שנים בחשך יבססו. Um so mehr Genugthuung verschaffen uns die fast überwiegenden, zu Gunsten der Juden sprechenden, und von den gebiegensten Männern ausgehenden Gutachten. Der jüngst verstorbene Lehrer des Unterzeichneten, der große Orientalist Bernstein äußert sich: „Meine eifrigsten und tüchtigsten Zuhörer sind hier sehr häufig jüdische Studirende, deren vorzugeweise Beschäftigung mit den alttestamentarischen Schriften sie zunächst zum Studium der mit den Hebräischen verwandten Sprachen, der semitischen Dialekte, führt.“ Die Breslauer philosophische Fakultät bemerkt, daß „wenn einem tüchtig gebildeten jüdischen Theologen in der philosophischen Fakultät Vorlesungen über die sprachlichen Fächer der jüdischen Theologie, den Thalmud und die spätere jüdische Literatur zu halten gestattet würde, auch den christlichen Theologen und Orientalisten die Erwerbung von Kenntnissen erleichtert werden würde, welche sie jetzt meistens nicht ohne Nachtheil für das gründlichere Verständniß des alten Testaments sowie der Literatur und Geschichte des Orients überhaupt vernachlässigen.“ — Die Juristen Gessler in Berlin und Planck in Greifswalde bevorzugen sogar die Zulassung der Juden zu juristischen Professuren, da wie der Letztere bemerkt, es dazu nicht eines Mitbringens einer bestimmten religiösen Anschauung, sondern nur eines vorurtheilsfreien Hingebens an den zu untersuchenden Stoff bedarf. Die Bonner philosophische Fakultät hat sich einstimmig für die Zulassung der Juden ausgesprochen, und Dahlmann's Separatvotum, dem sich auch der greise Fr. Theodor Welcker anschließt, zeigt, wie ein echter Gelehrter denken muß. Dahlmann wünscht die Zulassung der Juden im Interesse der freien Bewegung der Wissenschaft. Sollten befähigte Juden unabweisbare Wahrheiten entdecken und lehren, die gegen das christlich-kirchliche System anstoßen, so wird das in der

Anerkennung befestigen, „daß der Ausdruck der christlichen Ueberzeugung in verschiedenen Zeitaltern ein verschiedener sein dürfe“; ferner streiten große Billigkeitsgründe dafür, keiner menschlichen Anlage den Weg zur Ausbildung und ihrem Lohne zu versperrern; „die bedeutenden Fähigkeiten, welche die jüdische Nation, namentlich in den in Frage stehenden Fächern entwickelt, sind aber unbezweifelnd“. — Dieselbe Bemerkung macht auch merkwürdiger Weise die evangelisch-theologische Fakultät der Breslauer Universität, die Zulassung der Juden erscheint ihr „angemessen dem Zwecke der akademischen Lehrfächer, welche wissenschaftlich gründlich gebildete Juden nicht minder erfolgreich ausfüllen können, als gleich qualifizierte Christen, welche Annahme auch durch die Geschichte der betreffenden Wissenschaften wol schon hinreichend gerechtfertigt wird“. Diese Aeußerung einer evangelischen Fakultät ist einer hohen ministeriellen Einsicht unfaßbar und bringt derselben eine Nüge Seitens des Herrn Ministers ein.

Der Lehrer am hiesigen Rabbinerseminar und Dozent der Philologie an der Breslauer Universität, Dr. Jakob Bernays, läßt seinen vor zwei Jahren veröffentlichten „Grundzügen der verloren gegangenen Schrift des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie“ nunmehr eine ausführliche Bearbeitung der Politik des Aristoteles folgen. Dieses vielverheißende Werk wird demnächst die Presse verlassen.

P—s.

Inland.

Briefe aus Böhmen. VI. Still und geräuschlos, ohne Gepränge, doch von einer zahlreichen Menschenmenge begleitet, wurde vor Kurzem in Kollin ein Sarg zu Grabe getragen, ein Sarg, der die sterblichen Reste eines Mannes barg, der eine wahre Zierde Israels, ein Muster des Rabbinerstandes, ein Mann nach dem Sinne Gottes, ein Menschenfreund in des Wortes edelster Bedeutung war. — Hr. Kreisrabbiner Daniel Frank war es, der nach langem Leiden der irdischen Hülle ledig, in eine bessere Welt überging, seinen trefflichen Kindern einen ehrenvollen Namen hinterlassend. An seinem Grabe sprach keiner seiner Amtsgenossen, so viel auch hier Rühmliches zu sagen gewesen wäre — der Verbliebene hat es sich im Leben ausdrücklich verboten und verboten. — Auch seine Grabchrift hat er schlicht und einfach selbst aufgesetzt in seinen Papieren zurückgelassen. Von seinen genialen drei Söhnen ist der älteste ein tüchtiger Mediziner Oberarzt in unserer tapferen Armee, die zwei Anderen haben sich dem juridischen Fache gewidmet. Dem Vernehmen nach soll das Rabbinat in Kollin, während des Trauerjahres nicht besetzt werden. — In Strakonitz einer kleinen Gemeinde wird so eben für den neuerbauten Tempel eine Orgel, und zwar auf Kosten zweier intelligenter und opferfreudiger Gemeindeglieder angeschafft. Die Namen der edlen Spender Fürth und Weil verdienen der Öffentlichkeit übergeben zu werden. — Der Curort Marienbad wird nun Dank der rastlosen Bemühung des Comité's in Prag, an dessen Spitze die Herren Ernst Wehli und F. J. Bunzel stehen wirklich ein jüdisches Spital sammt Bethaus erhalten, die Grundsteinlegung hat bereits

jüngst in feierlicher Weise stattgefunden, fast sämtliche Gurgäste, die Angehörigen verschiedener Konfessionen waren anwesend, und auch die hohe Behörde war durch den Herrn Amtschef vertreten. Hr. Rabbiner Dr. Weisel aus Pesth, der eben anwesend war, hielt auf dringendes Bitten des Comité-Mitgliedes Hr. Bunzl aus Prag die Rede. — Möge die Theilnahme für dies wohlthätige Institut stets eine rege bleiben, und möge jede Gemeinde Israels sich bewegen finden für diese Anstalt ein Scherlein beizutragen, da doch Marienbad Leidende aus allen Weltgegenden aufnimmt.

Mögen die Herren Comité-Mitglieder deren ehrenwerthe Namen uns nicht sämmtlich bekannt sind, die aber Alle mit anerkennenswerthem Eifer sich diesem edlen Werke der Nächstenliebe und der Religion widmen, ihren Lohn in dem erhebenden Bewußtsein finden, daß ihr Wirken ein gott- und menschengefälliges, und daß noch in späten Jahren die Nachwelt sie dafür segnen wird. — Noch aber ist nicht Alles gethan, obwol der Bau begonnen und das Possessionsrecht durch einen hohen Statthaltereis-Erlaß verbrieft ist, — und an alle edlen Menschenfreunde ergeht daher der Ruf zur Beihilfe, jede, selbst die geringste Gabe wird für diesen Zweck von dem edlen, für das Wohl unserer Nation glühenden, mit Jugendkraft thätigen greisen Kultus-Vorsteher, Herrn Ernst Wehli in Prag, dankbar entgegen genommen und beisehnet.

Mit Freuden verzeichnen wir den erfreulichen Fortschritt, den der Religionsunterricht an den Gymnasien in Prag, unter Leitung des umsichtigen Religionsprofessors Hrn Dr. Adler zu nehmen beginnt, und schließen diesen Bericht, indem wir Hrn. Präses Ernst Wehli in Prag unsern herzlichsten Dank dafür sagen, daß er uns zu einer Prüfung an der von ihm ins Leben gerufenen Thalmud-Thoraanstalt einlud. — Die Schüler befriedigten durch Bilefistung vollkommen alle gerechten Ansprüche, und wünschen wir dem Institute ein gesegnetes Gedeihen und rege Theilnahme.

להגדיל תורה ולהאדירה

Horiz, im Juli 1860.

Dr. Ghrentheil, Rabbiner.

Reichenau, Anfangs August. Die Rede, welche Hr. Oberrabbiner Dr. Weisel in Marienbad gehalten, ist im Drucke erschienen.

Die Rede wurde, nach der Angabe des geehrten Verf. improvisirt, und als solche gibt sie gewiß Zeugniß von der großen Fertigkeit des Hrn. Dr. Weisel in der Redekunst; aus dem Stegreife nicht nur regelrecht, sondern auch bilber- und schwungreich sprechen, setzt unstreitig eine Virtuosität voraus. Der Sag S. 18: „Der Arme, der hieher kommt — ist vor Allen arm. Aber noch mehr der Arme, der hieher kommt, er ist auch — krank; und noch nicht genug, er ist auch fremd und allein. Das sollte schon mehr als genug sein, ist es aber noch nicht. Er stehet auch leider, wie er als Israelite kommt, unter der Lieblosigkeit des religiösen Vorurtheiles. So ist er arm, krank, allein, abgestoßen“, ist so ansprechend, daß ich mich für überzeugt halte, die Wirkung der Rede wäre noch weit größer gewesen, wenn dieser Gedanke den Mittelpunkt des Ganzen gebildet hätte; doch nicht um Kritik zu fällen, ergriff ich

heute die Feder, sondern um eine Stelle aus dieser Predigt, ihrer kulturhistorischen Bedeutung wegen, zu registriren. Dieselbe lautet S. 19: „So mag denn dort zur Rechten ragen auf ihrem gefestigten Grunde die herrschende Kirche des Landes, möge sie stets anstreben und erreichen die hohen Zwecke der Liebe, zu denen Gott den beseligenden Glauben berufen! Möge da zur Linken gedeihen und sich erkräftigen die jüngere Schwester in ihrer bescheidenen Stellung — und göunt in Mitten zwischen den beiden blühenden Töchtern der alten Mutter auch ein demüthiges Pläschen, da sie doch nun einmal die Mutter ist, und annoch stark und lebensfähig fortbauert“. Insofern Hr. Dr. Weisel dieses Gebet sprach, gewahren wir darin dessen religiöse Anschauungsweise deutlich und klar; insoferne aber der Oberrabbiner von Pesth es gesprochen als erblicken wir darin ein Zeichen der Zeit*).

M. Fein.

Aus Galizien, im Juli. I. Die h. Regierung hat in jüngster Zeit einen Erlass an alle k. k. Kreisbehörden in Galizien ergehen lassen, in Folge dessen in den bedeutenderen Städten jüdische Hauptschulen und in den kleineren Trivialschulen, wenn auch wider Willen der Gemeinden errichtet werden müssen. Wird aber im Sinne dieses Erlasses gehandelt? Unseres Wissens hat keine Behörde in Galizien bis nun den Willen kundgegeben, den Wunsch der hohen Regierung zu erfüllen. Nur die einzige k. k. Kreisbehörde in Stanislaw, und zwar sei es zum Lobe des dortigen k. k. Kreisvorstehers, Hrn. Ausermann und des k. k. Statthaltereisekretärs, Hrn. Dörfler gesagt, Männer, welche für den Fortschritt besetzt sind, und wahre Muster von Beamten abgeben, hat die Sache gehörig zu würdigen gewußt, und gleich nach Empfang des Erlasses eine Wahl von 5 Vertretern, mit denen sie über die Modalitäten der Schule berathen könnte, angeordnet. Es ergab sich nun bei dieser Wahl für die von den Vorgesetzten aufgestellten Kandidaten, vorzüglich für den Hrn. Landesadvokaten Dr. Bardasch und den gelehrten Hrn. Salomon Fränkl daselbst und einige einflussreiche Männer eine große Stimmenmehrheit, Beweis genug, wie sehr das Volk einen geregelten Unterricht wünscht, und gerne einen Aufschwung nehmen möchte; wenn nur nicht diese Dunkelmänner, nämlich unsere Rabbiner und Leiter, auf die sich wol des Propheten Ermahnung: „Wohin sie kamen, da entweiheten sie meinen heiligen Namen (Jes. 36. 20.),“ anwenden läßt, in seinen Willen gewaltsam eingreifen würden. Der Gemeinde-Vorstand indes mit Hrn. Abraham Halpern an seiner Spitze, gerirte sich der Behörde gegenüber als schulfreundlich, im Dunkeln aber, unter so günstig. n Au-

*) Wir kommen die angeführten Worte höchst seltsam vor. Die „herrschende Kirche des Landes“, ist weder in Marienbad, noch überhaupt an irgend einem Orte zu sehen. Der Redner hat offenbar die beiden Begriffe, welche das Wort „Kirche“ bezeichnet, (Gemeinschaft der Gläubigen und gottesdienstliches Gebäude), konfundirt! Noch seltsamer ist die Ausschließlichkeit, mit welcher die Zwecke der Liebe, zu denen Gott den beseligenden Glauben berufen, für die „herrschende Kirche des Landes“ in Anspruch genommen werden!! E.

spizien das wirkliche Zustandekommen der Schule wol fürchtend, trachtete er mit seinen Helfershelfern die Fanatiker zu einer starken Opposition aufzuhackeln, die ebenfalls fünf berückigte Fanatiker*) aus ihrer Mitte zu Vertretern erwählten, welche nun bei der hierauf erfolgten Berathung unter Vorsitz des hiesigen k. k. Statthaltereisekretärs, Herrn Dörfler, sich einstimmig gegen die Errichtung einer jüdischen Schule erklärten. Der sehr humane Hr. Dörfler aber schaute ihre Pläne durch, und nahm von der Erklärung der Fanatiker bloß Akt, ohne sich weiter um die verkehrten Ansichten derselben zu kümmern. Hierauf wurde die Berathung mit den schulfreundlichen Vertretern fortgesetzt, und die Konferenz schloß mit der Zeichnung des Berathungs-Protokolls, nachdem der Fond und alles Uebrige nach den Statuten der Lemberger Hauptschule, deren wackerer Direktor, Dr. B. Sternberg, solche einzusenden die Güte hatte, festgesetzt. Die Kosten der Schule sind also durch einen Aufschlag auf koscher zu schlachtendes Vieh und Geflügel gedeckt, und zwar soll an Schulbeitrag von einem Ochsen oder einer Kuh 2 fl. österr. W., von einem Kalbe oder Schafe 40 kr. österr. W., von einem Truthahn 15 kr. ö. W., von einer Gans 10 kr. ö. W. und von einer Henne 6 kr. ö. W. entrichtet werden. Vier Neuntel der jährlichen Einnahme, die, laut beiläufiger Berechnung eine Höhe von 8 bis 9000 fl. österr. W. erreichen wird, sollen zur Erhaltung des Rabbiners, der Assessoren und Schächter dienen, und der Rest auf die zu freirende vierklassige Knaben- und Mädchen-Hauptschule mit einem Personale von 6 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 2 Gehilfen verwendet werden. Die ganze Angelegenheit liegt der h. Statthalterei zur weitem Beförderung vor. Die Vertreter hatten bei

**) Folgende Züge zur Charakteristik des Kulturzustandes mögen der Zukunft aufbewahrt werden: Maier Kristianpöler, der eine traurige Berühmtheit in dieser Angelegenheit erlangen wollte, griff zu einer Finte seine Zuflucht und sagte: „Es blute ihm das Herz, wenn er sehe, daß dieser einzige Kitt — nämlich die katholische Schule — welcher Christen und Juden zusammenfittet, vernichtet wird.“ — Derselbe sandte eine Deputation, bestehend aus 6 armen Melandim, auf ihre eigenen Kosten, da, wie er sich ausdrückte, die Gaben der Armen Gott lieber sind, an alle Wunder-Rabbi's, damit diese ihr ganzes Ansehen beim himmlischen Könige geltend machen, daß er seine wehlthätige Sonne nicht über Stanislaw leuchten lasse. — Der hiesige Rabbiner ferner, von dem ich bereits in diesen Blättern gesprochen hatte, drohete im Falle des Zustandekommens der Schule mit seiner Abreise; ein requiescat in pace! wird ihm höchstens nachtönen. — Auch die hiesigen Frauen dieser Sorte glaubten den Männern in ihrem Eifer für den Herrn Zebaoth nicht nachstehen zu dürfen, und rühmten sich, daß die Errichtung der Schule vereitelt werden muß, da, wenn auch die Rebbes Nichts gegen die Schule ansichten sollten, sie eines andern Mittels sich bedienen werden, nämlich sie werden Heren und Todtenbeschwörer gebrauchen, deren schwarze Kunst gewiß nicht ohne Wirkung sein wird.

Dotierung der Schule deshalb auch die Kultusaussagen im Auge, damit, wenn die Rabbinatsstelle ordentlich dotirt sein wird, bei Besetzung des Direktorpostens, der wahrscheinlich mit dem Religionsunterrichte verbunden sein wird, eine solche Persönlichkeit berücksichtigt werden könnte, die mit der Zeit auch die Rabbinatsstelle zu bekleiden im Stande wäre. Hoffen wir daher das Beste von dem Eifer des k. k. Kreisvorstehers, Hrn. Austermann, des k. k. Statthalterei-Sekretärs, Hrn. Dörfler und dem der Vertreter, denen ich hier im Namen aller Freunde des Fortschrittes öffentlich für die bisher gehaltenen Mähen Dank sage. — Möchten sich nur überall so eifrige Beamten finden, und die Juden Galziens werden in kaum einem Dezennium ganz nach dem Wunsche der h. Regierung gebildet sein!

N. Landes.

Prag, 30. Juli. Ein sehr beachtenswerthes Ereigniß ist die vor einigen Tagen beschlossene Gründung eines jüdischen Waisenhauses und Alumnats für die böhmische Judenschaft. Ein hiesiges Blatt bringt hierüber folgenden Bericht:

„Am 17. d. versammelten sich hier die Mitglieder der Pachtungs-Gesellschaft des ehemaligen böhmisch-jüdischen Steuergefälles, sowie die Repräsentanten der Prager israel. Kultusgemeinde und der böhmischen Landesjudenschaft, um zufolge eines h. Ministerialerlasses über die Verwendung und Verwaltung der aus der überwählten Steuergefälls-Verpachtung herrührenden Ueberschüsse zu berathen. Ueber Antrag des Vorsitzenden Hrn. Prof. Dr. Wessely beschloß die Versammlung einstimmig, die gesammelten Ueberschüsse zur Gründung eines allgemeinen böhmischen Waisenhauses für israelitische Waisenkinder in der Art zu verwenden, daß von den zu freirenden Freiplätzen zwei Drittel an Waisenkinder vom Lande und ein Drittel an solche Kinder von Prag verliehen werden sollen. Mit diesem Waisenhause soll auch ein Alumnat für zahlende nicht verwaisete Kinder verbunden werden. In der Anstalt soll den Kindern, ob sie Freiplätze innehaben oder in Pension aufgenommen sind, in physischer, geistiger und sittlicher Beziehung jene Sorgfalt zu Theil werden, wie sie sie nur unter den günstigsten Verhältnissen im elterlichen Hause haben könnten. — Ursprünglich war die Gründung einer Ackerbauschule projektirt. Allein das vorhandene Vermögen wurde N. h. Orts als ungenügend befunden und die Vertreter der Prager israel. Kultusgemeinde erachteten die Gründung eines solchen Instituts als nicht in ihrem Interesse gelegen. — Einer der Anwesenden stellte den Antrag, mit der Knabenwaisenanstalt auch ein Waisenhaus für Mädchen zu verbinden. Man erkannte die Heilsamkeit einer solchen Erweiterung, mußte aber von dem Projekte absehen, weil das Ueberschusskapital zur Realisirung des Planes offenbar unzureichend sei. — In Betreff der Kapitaltheilung wurde einstimmig die bereits früher immer geübte Synodus anerkannt, daß der Landesjudenschaft zwei Drittel, der Prager israel. Kultusgemeinde ein Drittel zukomme. — In das Verwaltungs-Kuratorium sollen neun Mitglieder (6 vom Lande und 3 von Prag) gewählt werden. — Die Verwaltung des Kapitals wird zwar nicht getrennt, doch sollen über Antrag des Hrn. Ritter v. Kámel

die Ansprüche der Landesjudenschaft auf das Doppelte gegenüber der Prager Kultusgemeinde stets reservirt bleiben und sichergestellt werden, damit allenfälligen künftigen Verkürzungen der Landesjudenschaft vorgebeugt werde.“

Wir fügen diesem Berichte nur noch den Wunsch bei, daß durch diesen Beschluß die seit vielen Jahren zwischen der Prager und Landesjudenschaft bestandene Spannung behoben und das nicht ganz ungerechtfertigte Mißtrauen der letzteren gegen die ersteren beseitigt werden möge. Leider haben die Präcedenzen der früheren Jahre oft genug dargethan, daß die böhmische Judenschaft, wo es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, durch die von Prag in ihren Interessen sehr verkürzt und unbrüderlich behandelt wurde. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wen die Schuld mehr treffe, ob die von Prag, welche die ihnen durch ihr Prager Domizil und ihre nähere Verbindung mit den Landesbehörden erlangte Präponderanz mißbrauchten und eine gewisse Bevormundung über die Landesjudenschaft sich anmaßten, oder den Juden des flachen Landes, die um ihre gemeinsamen Interessen unbekümmert sich eine solche Anmaßung bis in die neueste Zeit sich gefallen ließen. Doch in beiden Beziehungen dürfte jeder Grund zu fernerm Mißtrauen unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen schwinden. Die Prager Kultusgemeinde-Repräsentanz hat gegenwärtig Männer in ihrer Mitte, die vom Rechtlichkeits- und Billigkeitsgefühl durchdrungen, jeder eigenmächtigen Handlung und jedem ungerechten Gebahren fern stehen und nichts schuldlicher wünschen als ein friedliches Zusammengehen und Zusammenwirken mit ihren Glaubensbrüdern auf dem Lande; und schon der Name des Herrn S. K. Frankel, eines seines gelehrten Bruders in Breslau würdigen, höchst verdienten Manne dürfte die vollste Vernünftigung gewähren. In gleicher Weise besteht die Repräsentanz der böhmischen Landesjudenschaft aus höchst achtbaren, gesinnungstüchtigen und vom wärmsten Eifer für die Interessen ihrer Glaubensgenossen durchglühten Mitgliedern, die in der uneigennüchtern und edelsten Weise die Angelegenheiten ihrer Glaubensbrüder besorgen. Vorzügliche Anerkennung verdient insbesondere die Rechtlichkeit und der rege Eifer eines ihrer ältern Mitglieder, des Hrn. Markus Mändel aus Böhmen, der trotz mancher ihm widerfahrenen Kränkung und Verunglimpfung böswilliger Patrone nicht müde wurde, mit redlichem und festen Willen die Rechte der Landesjudenschaft zu vertreten und zu wahren nicht ohne bedeutende Opfer an Kraft, Zeit und Geld, Opfer, wie sie nur ein wahrhaft frommer und für das Wohl und die Ehre des Judenthums begeisterter Mann zu bringen im Stande ist. Seiner Bemühung allein verdankt die böhmische Judenschaft des Landes nicht nur die Ordnung und Regelung ihrer seit Jahren bestrittenen Rechte, sondern auch den Besitz eines der schönsten Häuser in Prag und das Recht der Verfügung über ein zu edlen Zwecken bestimmtes nicht unbedeutendes Vermögen, wie solches von der Landesjudenschaft zu keiner Zeit besessen wurde. Wir halten es für eine heilige Pflicht, diese Anerkennung, die selbst der verstockteste Gegner nicht in Abrede stellen wird, hier öffentlich auszusprechen; möge Hr. Mändel hierin einen Ersatz für gemachte bittere Erfah-

rungen finden, und in seinem bisher bewährten rühmlichen Eifer nicht nachlassen **סוף הכבוד לברא!**

Die durch den Tod des edlen, leider nur zu frühe seinem frommen Berufe entriessenen Rabbiner Frank erledigte Berauner Kreisrabbinerstelle, um die sich nicht weniger als 30 Rabbiner und Rabbinerlein beworben, und zu deren Erlangung alle Hebel in Bewegung gesetzt und alle erdenklichen Mittel angewendet wurden, ist sicherem Vernehmen zufolge dem Lokalrabbiner zu Amischelsberg, Herrn Löwy, einem thalmudisch-tüchtigen und auch anderweitig gebildeten, durch literarische Arbeiten bekannten Manne verliehen worden. Die Wahl ist jedenfalls eine gute.

Der Vorstand und Beirath des Vereines für geregelten Gottesdienst, der bereits im vorigen Jahre eine Aufforderung an die hiesigen Gemeindeglieder zum Neu- oder Umbau eines Gotteshauses ergehen ließ, aber, wie es scheint, und wie es auch vorauszusehen war, sich keiner großen Successen zu erfreuen hatte, hat unterm 1. Juli l. J. ein neuerliches Zirkular ergehen lassen, in welchem nicht blos die jetzigen Tempelstübenhaber, sondern auch andere Gemeindeglieder aufgefordert werden, ihren Willen binnen 11 Tagen kundzugeben, auf welche Weise, falls ein Neu- oder Umbau des Tempels vorgenommen werden sollte, sich bei diesem Unternehmen betheiligen wollen. Wir wünschen dem Vorstand, daß der Erfolg dieser wiederholten Aufforderung ein günstigerer sei; können aber nicht umhin, wiederholt unsere Meinung dahin auszusprechen, daß wie das ganze Unternehmen nicht nur für ein verfehltes, sondern auch für ein den Tendenzen eines Vereines, der es sich zur Aufgabe stellt, das Bedürfnis eines geregelten Gottesdienstes bei der Gesamtgemeinde immer mehr anzuregen und die Einführung desselben in den übrigen vielen großen und kleinen Synagogen nach Kräften zu fördern, feindseliges, und daher verwerfliches erklären. — Ist das Bedürfnis nach Oher und Predigt ein wahrhaftes, dann werden die übrigen Synagogen freudig jedes Opfer zur Befriedigung derselben bringen und mit Dank jede Unterstützung annehmen, die ihnen der Verein angedeihen lassen würde. Bereits hat die hiesige Neusynagoge einen rühmlichen Anfang gemacht, und durch die Wahl des Hrn. Dr. Hübsch, eines sehr begabten jungen Theologen aus Ungarn zum Prediger, einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Dr. Hübsch ist ein vielseitig gebildeter und mit einem seltenen Rednertalent begabter Mann, der gleich in seinen ersten Kanzelvorträgen durch den reichen Inhalt derselben, durch sein klangvolles Organ und seine reine deutsche und jargonfreie Sprache sich die allgemeinste Anerkennung erwarb, und dem es nicht schwer fallen dürfte, sich in der kürzesten Zeit den Ruf eines der ersten Prediger zu erwerben.

Groß-Beeskeref, Ende Juli. Was die Verhältnisse unserer hiesigen Kultusgemeinde betrifft, so bieten dieselben gar manches Erfreuliche dar; die Fesseln banaler Vorurtheile sind längst abgestreift und der waltende Geist der Humanität kommt stets zu lebendiger Anschauung. In dieser Beziehung werden besonders zwei Gebiete gepflegt: Gottesdienst und Schule. — Die bei-

den Feuersäulen, die der keimenden Generation auf der Bahn der Civilisation voranleuchten müssen. Es besteht hier eine zweiklassige Knaben- und Mädchenschule mit der Leistungsfähigkeit einer dreiklassigen; die Gesamtzahl der Schüler ist gegenwärtig 120 und die Gehalte der Lehrindividuen sammt sonstigen Expenen übersteigt jährlich die Summe von 2000 fl. österr. W. — Schon zu wiederholten Malen wurde Seitens der hohen k. k. Statthalterei die definitive Fassionirung verlangt; allein bisher konnte trotz des besten Willens dem nicht entprochen werden; denn die Gemeinde besteht eigentlich erst seit dem verhängnisvollen Jahre 1849, wo sich dieselbe aus schwachen Trümmern unter mannigfachen Hindernissen konstituirte — sie hat weder Fonds, noch Legate, oder sonst irgend ein Vermögen. Die Erhaltung des Kultus wird einzig durch Repartition der Gemeinde-Mitglieder bestritten und die Existenz der Schule beruht auf die eingehenden Schulgelber; falls diese nicht genügen, so werden die Abgänge durch Zuschüsse aus der Gemeindefasse bestritten. Hieraus erhellet, daß der Bestand der Schule prekär sei; aber hier kommt noch ein anderer bedeutender Moment in Betracht. Bekanntlich liefert die hiesige jüdische Bevölkerung eine sehr bedeutende Quote zu den städtischen Steuern und Lasten — wie wäre es nun, wenn die Kommunal-Kasse, welche jährlich bei 11,000 fl. österr. W. für die katholische, serbische und protestantische Schule verausgabt, auch — sit venia verbo — für die jüdische Schule eine angemessene Subvention bewilligte? Ist diese Forderung vom Gesichtspunkte des Rechtes und der Billigkeit nicht zulässig? Unseres Wissens geschieht dies bereits in mehreren Gemeinden, wie z. B. in Neulag, Vaja, Dotis u., und wenn sich unsere Ophoren bisher noch nicht veranlaßt haben, diesem Prinzipie zu huldigen, so hegen wir doch die Zuversicht, daß man höchsten Orts diese wichtige Frage im Sinne der Gleichberechtigung lösen werde.

Dem seit drei Jahren in segensreicher Thätigkeit wirkenden Rabbiner D. Dypenheim, wurde in Berücksichtigung seiner aufopfernden Hingebung für die religiösen Interessen, und insbesondere für seinen heilsamen Einfluß auf die moralische und sittliche Bildung der Jugend der bisherige Gehalt auf 1000 fl. ö. W. erhöht. Ebenso wurde auch die materielle Lage unseres, für Veredelung und Hebung des Oheralgesanges mit musterhaftem Eifer thätigen Kantors F. Goldstein bedeutend gebessert. Nicht minder rühmenswerth ist es, daß die von erlaucheten Führern geleitete Gemeinde bei der k. k. Statthalterei zu Temesvar um definitive Ernennung der Lehrindividuen einschritt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die hohe Behörde diesem löblichen Gesuche nachkommen werde. Dr.

— **Wien**, 30. Juli. Die Prüfungen im Knaben-Institute Dr. Pisk's haben auf's glänzendste die Vortrefflichkeit dieses Institutes bewiesen. Die Kinder werden auf rationale Weise unterrichtet und liebevoll gepflegt. Und nicht desto weniger gibt es Eltern, die nicht jüdische Institute, welche bei Weitem weniger leisten, vorziehen.

Z. Kaschau, im Juli. Sr. Erz. F. M. Ritter v. Benedek besuchte am 23. d. M. die israel. Schulen. Beim Eintreten wurde Sr. Erz. von einer Deputation empfangen und vom Religionslehrer begrüßt. Sr. Erz. richtete einige Fragen an die Schüler und verließ vollkommen befriedigt die Anstalt. Herr Adler spendete 100 fl. österr. W. zur anständigen Umzäunung des jüdischen Friedhofes.

— **Großwardein**, im Juli. Am 15. d. wurde Hr. Leop. Steiner mit Akklamation zum Vorsteher gewählt, und knüpften sich an diese Wahl die schönsten Hoffnungen.

A. Siflös, 29. Juli. Der rühmlichst bekannte Dr. Schulhof wurde zum Bezirks-Kultus-Vorsteher gewählt. Der Schluß des vom Hrn. Komitats-

Vorstande Hrn. Dr. Schulhof zugesandten Dekretes lautet: „Ich fühle mich zugleich verpflichtet, Ihnen für ihre lobenswerthe Thätigkeit, mit der Sie das ganze Wohl der Ihnen anvertraut gewesenen Bezirks-Kultusgemeinde zu heben stets bestrebt waren meine vollste und aufrichtigste Anerkennung hiemit auszusprechen“.

S. A. Ujhely, 15. Juli. Die Deputation der israel. Kultusgemeinde in S. A. Ujhely wurde bei dem 300-jähr. Jubiläum der Sáros-Patafer Hauptschule von dem Festkomité freundlichst empfangen und fand die Ansprache des Hrn. Schwarz eine freundliche Erwiderung. Sr. Erz. Ritter v. Benedek besuchte unsere Schule und verließ sichlich befriedigt die Anstalt.

Mosonmeyer.

Ihren Beitritt zum „Lehrer-Pensionsfonde“ haben ferner erklärt die Herren: Salomon Pollack, Israel Singer, Moriz Stern, J. Rosenmeyer, Jakob Vecher, L. Löw, Salomon Adler an der k. k. Musterhauptschule zu S. A. Ujhely. — Jakob Wicks, Sigmund Dier, Salomon Strauß, J. Weiss an der Hauptschule in Stuhlweissenburg. — Joachim Blum, M. Blum in Neu-Verbasz. — Samuel Hirsch in Gföf. — Samuel Deutsch, Samuel Müller in Gveries. — Josef Schwarz, Jakob Klein und Fräul. Johanna Prinz an der Szegediner Hauptschule*).

*) Im Julihefte des B. Ch. aus Versehen weggeblieben.

Inhalt. — Die Stuhlweissenburger Wirren, von Hirsch B. Jassel (Schluß). — Versuch einer unständlichen Analyse des Schar. Von Ignaz Stern, Schuldr. in Gold-Mezó-Bárhely. (Fortsetzung.) — Noch ein Wort über den Religionsunterricht, von Dr. G. Wolf, Religionslehrer in Wien. — Geschichtliche Bemerkungen und Berichtigungen. VIII. von Dr. J. M. Jost. — Literarische Anzeigen: Friedmann's Charakterbilder, von M. Schwarz. — Aus der Selbstbiografie eines Rabbiners. — Beiträge zur thalmud. Sprachforschung und Alterthumskunde, v. L. Gister.

Korrespondenz (Ausland.) Breslau. — (Inland.) Briefe aus Böhmen. VI. — Meichenau. — Aus Galizien. — Prag. — Groß-Beeskeref. — Wien. — Raichau. — Großwardein. — Eisklös. — S. A. Ujhely.

Beitritts-Verzeichniß zum Lehrer-Pensionsfonde.

Antworten und Anfragen der Redaktion.

Hrn. F. in Br. Herzlichen Dank. Ich bitte fortzufahren.
Hrn. J. S. in F. Wird gedruckt werden.
Hrn. S. R. in K. Wird erscheinen.

נצני השיר.

So eben sind erschienen im Verlage bei **Christoph & Kuhé** in Prag:

Vierstimmige Synagogen-Gesänge,

komponirt von

Salomon Müller, Oberkanter in Neuföllin;

vorzüglich empfehend für Landgemeinden.

Preis der ersten Nummer bloß 80 Kreuz.

Herausgeber und Redakteur: Leopold Löw, Oerrabbiner in Szegedin.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin 1860.

BEN-CHANANJA.

Zeitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang.

1. September 1860.

9. Heft 1. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

Die Stuhlweissenburger Wirren.



VI. ¹⁾

Gutachten über die Zeit des sabbathlichen Morgengottesdienstes.

1. Biblische Grundlage.

Der zu erörternden Frage liegen folgende Worte des fünften Mosaischen Buches zu Grunde: „Du sollst davon (von dem göttlichen Gesetze) reden . . . wenn du dich niederlegst, und wenn du aufstehst (6, 7.). Ferner: „Lehret sie (die göttlichen Gesetze) eure Kinder, davon zu reden, . . . wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst (11, 19.).“ Diese Ermahnung wurde schon frühzeitig in einem speziellen Sinne aufgefaßt und befolgt. Man wählte nämlich die beiden Schriftabschnitte, in denen die erwähnte Ermahnung enthalten ist (5. Mos. 6, 4—9. 11, 13—21.), fügte noch einen dritten Abschnitt hinzu (4. Mos. 15, 37—41.), und bestimmte diese drei Abschnitte zur biblischen Morgen- und Abendlektion für jeden Israeliten. In dem zweiten, unter persischer Oberherrschaft erbauten Tempel zu Jerusalem war die tägliche Rezitation dieser biblischen Stücke, welcher die des

¹⁾ S. VI. Hft. S. 85. VII. S. 353. VIII. 1. S. 389; 401.